

Fotografien studiert (nur mit einigen ausgewählten Fotos möglich). Es wird ein Verzeichnis der Merkmale des Äußeren angefertigt und der Grad ihrer Ausprägung bezeichnet. Danach werden die Merkmale entsprechend ihrer Bedeutung klassifiziert. Die Gliederung erfolgt dabei zweckmäßig nach der Einteilung der Gesichtselemente. In diesem Prozeß werden die auffälligen Merkmale, einschließlich besonderer Kennzeichen, erfaßt, mit deren Widerspiegelung im subjektiven Porträt mit Gewißheit bzw. hoher Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist. Der Vergleich erfolgt vor allem auf der Grundlage dieser Merkmale, dabei werden folgende Fragen entschieden:

- a) Wird auf beiden Porträts ein und dieselbe Person oder werden verschiedene Personen dargestellt?
- b) Besteht Übereinstimmung oder besteht keine Übereinstimmung des subjektiven Porträts mit einem oder mehreren Porträtfotos, die sich in einer Sammlung befinden?

Die erstgenannte Fragestellung ist von Interesse, wenn ein Vergleich zu einer konkret verdächtigen Person vorliegt, während im zweiten Fall die Vergleiche erfolgen, um Ausgangsinformationen für die Täterermittlung zu erlangen.

Wie oben bereits dargelegt wurde, sind für entsprechende Vergleichsarbeiten auch Fotografien mit Porträtarstellungen anwendbar, die im Ermittlungsverfahren zugänglich werden.

Bei der Durchführung von Sammlungsvergleichen (subjektives Porträt, Täterfotografie) ist in der Regel eine Vorselektion des Bestandes an Fotografien erforderlich. Eine kombinierte Auswertung der Unterlagen der kriminalistischen Registrierung bzw. das Ordnungsprinzip für die Täterlichtbildkartei bieten dafür die erforderlichen Bedingungen.

Der Vergleich subjektives Porträt — Porträtfoto besitzt auch Bedeutung für die Bearbeitung von Vorgängen mit vermißten Personen und unbekanntem Toten. Bei derartigen Fällen ist vom Kriminalisten zu prüfen, ob die Anwendung subjektiver Porträts geeignet ist, die Klärung des kriminalistisch-relevanten Sachverhalts zu beschleunigen bzw. zu erleichtern. Ist dies der Fall, besteht die Pflicht, einen Spezialisten für Porträtproduktion einzusetzen.

Als Arbeitsmittel für die Identifizierung (subjektives Porträt/Fotografie) stehen mehrere praktisch angewendete Methoden zur Verfügung.

Das Hauptmittel bildet die Täterlichtbildkartei. Sie erlaubt den kombinierten Vergleich von Bild und Personenbeschreibungen und wird nach Ordnungsprinzipien geführt, die eine rationelle Vergleichsarbeit zulassen. Für die geordnete Aufbewahrung und rationelle Handhabung subjektiver Porträts kann die Ablage nach